

16. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

1. Februar 1950,

77/J

Anfrage

der Abg. Preussler, Kostroun, Slavik und Genossen  
an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau,  
betreffend Gebührenpflicht bei Verleihung des Kommerzialratstitels.

-.-.-.-.-.-.-

In der zweiten Republik wurde bisher für die Verleihung des Titels Kommerzialrat keinerlei Gebühr eingehoben, während bei Verleihung anderer Titel die entsprechenden Gebühren vorgeschrieben werden und bezahlt werden müssen. Es erscheint unbegründet, die Verleihung des Kommerzialratstitels allgemein taxfrei zu bewilligen. Es wird in der Bevölkerung durchaus verstanden werden, wenn auch für diesen Titel Gebühren eingehoben werden.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Handel und Wiederaufbau die nachstehende

Anfrage:

Ist der Herr Bundesminister bereit anzuordnen, dass in Zukunft Gebühren für die Verleihung des Titels Kommerzialrat, abgestuft nach dem Einkommen des Titelträgers, eingehoben werden?

-.-.-.-.-.-.-